

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 30.06.2022, 19:00 Uhr bis 23:21 Uhr
in der Halle des Dorfgemeinschaftshauses "Lahnfelshalle" Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21A,
35094 Lahntal-Goßfelden

Anwesenheiten

Vorsitz:

Nies, Michael (CDU)

Anwesend:

Muth, Joachim (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Schwemmer, Michael (BLL)

vertritt Rößer, Thomas (BLL)

Entschuldigt fehlten:

Rößer, Thomas (BLL)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Apell, Manfred

Meyer-Bairam, Claudia (SPD)

Boßhammer, Holger (BLL)

Dersch, Dieter (CDU)

Muth, Anneliese (SPD)

Schneider, Horst (BLL)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Litzenburger, Claudia

Riehl, Sandra

Sauerwald, Jörg

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal (VL-86/2022)
3. Haus am Wollenberg, Lahntal-Sterzhausen;
Änderung zu Auslobung Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb (VL-11/2022
1. Ergänzung)
4. Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen | Nahwärme-Ver-
sorgung (VL-117/2022)
5. Antrag CDU Lahntal | Neuer Festplatz Goßfelden (VL-152/2022)
6. Kalkulation für das Kindergartenjahr 2022/2023 | Festlegung der Betreuungs-
entgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule (VL-144/2022)
7. Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergarten-
jahr 2020/2021 (VL-143/2022)
8. Haushaltsvollzug 2022 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Auf-
wendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2022 (MI-13/2022)
9. Feuerwehr Lahntal | Anmeldungen von Investitionen zum Förderprogramm des
Landes Hessen (Feuerwehrfahrzeuge) (VL-154/2022)
10. Bauleitplanung | Festsetzung der Verkaufspreise „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterz-
hausen (VL-83/2022
1. Ergänzung)
11. Antrag SPD | Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer (VL-150/2022)
12. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

| | |
|----|---|
| 1. | Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
|----|---|

Ausschussvorsitzender Michael Nies eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Ausschuss-Sitzung fand teilweise gemeinsam mit dem Bau-, Energie- und Umweltausschuss und dem Familien-, Kultur- und Sportausschuss statt.

| | | |
|----|--|-------------------|
| 2. | Vorstellung des Radverkehrskonzeptes der Gemeinde Lahntal | VL-86/2022 |
|----|--|-------------------|

Die Gemeinde Lahntal hat mit Beschluss VL-176/2021 den Auftrag für die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes an das Büro IKS Mobilitätsplanung aus Kassel erteilt.

Bestandteil der Planungsüberlegungen waren auch zwei Workshops (am 01.10.2021 in Präsenz mit vorangegangener Radtour und am 20.01.2022 als Online-Versammlung), beide unter reger Beteiligung der interessierten Bevölkerung.

Anfang April hat das Büro den finalen Entwurf vorgelegt, der hiermit den gemeindlichen Gremien zur Kenntnis vorgelegt wird.

Das Konzept sieht unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur; von kostengünstigen Kleinstmaßnahmen bis hin zu längerfristigen und planungsintensiven Projekten. Im Haushalt 2022 sind hierfür keine Gelder veranschlagt. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2023 sollten geeignete Maßnahmen priorisiert werden, in einen zeitlichen Kontext gestellt und finanziell abgesichert werden. Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss wird in einer separaten Sitzung hierüber beraten und ggf. eine Empfehlung erarbeiten, ob und welche Fördermaßnahmen vorgezogen beantragt werden sollten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt das Radverkehrskonzept in der vorliegenden Fassung. Insbesondere wird von den Maßnahmenempfehlungen zustimmend Kenntnis genommen. Außerdem werden die Stellungnahmen der Ortsbeiräte Goßfelden, Caldern und der Ortsvorsteher Göttingen und Sarnau zur Kenntnis genommen und in die Betrachtung während der Umsetzung einbezogen.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2023 werden durch die Gemeindevertretung geeignete Maßnahmen priorisiert, ein Zeitplan der Umsetzungen erarbeiten und die Umsetzung für die ersten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 finanziell abgesichert.

Die Gemeindevertretung behält sich vor, den Gemeindevorstand bereits im Jahr 2022 mit der Beantragung von Fördergeldern für vordringliche Maßnahmen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 5 | Nein-Stimmen | | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|----|--|------------------------------------|
| 3. | Haus am Wollenberg, Lahntal-Sterzhausen; Änderung zu Auslobung Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb | VL-11/2022 1. Ergänzung |
|----|--|------------------------------------|

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat am 17.02.2022 folgenden Beschluss mehrheitlich (24-Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung) beschlossen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Umgestaltung des Hauses am Wollenberg, Sterzhäuser einen Architektenwettbewerb auszuloben.

Der Architektenwettbewerb hat folgende Anforderungsprofil:

1. Die Umgestaltung des Hauses am Wollenberg zu einem erweiterten Bürgerhaus hat barrierefrei und nachhaltig zu erfolgen.
2. Es sind ausreichend Räume für die nutzenden Vereine (Volkstanz- und Trachtenkreis, Gesangverein, pp.) vorzusehen, in denen sie die für ihre Aktivitäten erforderlichen Gegenstände unterbringen können.
3. Anstelle der Sporthalle ist eine Erweiterung des Saalbereiches um bis zu 200m² des Hauses am Wollenberg zur Vergrößerung der Veranstaltungskapazitäten des Bürgerhauses vorzusehen.
4. Das vorhandene und sanierte Bürgerhaus mit Saal, Küchenbereich und Clubraum ist zu erhalten.
5. Bei der Umgestaltung ist die Funktion des Hauses am Wollenberg als Heizzentrale für die angrenzenden Wohngebiete, Kindertagesstätte und Bürgerhaus zu beachten.
6. Die Gemeinde Lahntal erhofft sich eine platzsparende Nutzung des vorhandenen Grundstücks, damit auf dem Grundstück möglichst noch eine 3 bis 4gruppige Kinderkrippe entstehen kann.
7. Die Umgestaltung des Hauses am Wollenberg hat auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 24.11.2021 zu erfolgen. Der Zuwendungszweck des Bescheides **„Der Neubau an anderer Stelle ersetzt zwei abgängige Sporthallen, die jeweils Teil von Dorfgemeinschaftshäusern sind“** ist Grundlage der Planung.
Das Haus am Wollenberg ist zu einem erweiterten Bürgerhaus umzuplanen.“

Erläuterungen der 1. Ergänzung zum Vergabeverfahren

Die Gemeindeverwaltung hat gemeinsam mit einem externen Projektsteuerer das Auswahlverfahren für einen Wettbewerb für die Multifunktionshalle vorbereitet. Hierbei verfolgte die Gemeinde das Ziel, ein formal in etwa gleiches Verfahren auch für das Haus am Wollenberg anzuwenden.

Während der Vorbereitung der Umsetzung beider Wettbewerbe stellte sich aufgrund eines Hinweises der Architektenkammer zu den rechtlichen Vorgaben bei der Auslobung eines Architektenwettbewerbs heraus, dass es sich dringend empfiehlt, den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal gefassten Beschluss vom 17.02.2022 dahingehend zu modifizieren, dass anstatt eines Architektenwettbewerbes ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) gewählt werden sollte.

Bei dem Beschluss vom 17.02.2022 hatte der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zwar den Begriff „Architekturwettbewerb“ gewählt, ohne zu diesem Zeitpunkt die rechtlichen Bedingungen eines Architektenwettbewerbes oder eines Verfahrens nach der Vergabeverordnung zu kennen.

In der Vorbereitung des Wettbewerbes für die Multifunktionshalle stellte es sich heraus, dass für die Gemeinde Lahntal ein Vergabeverfahren nach der Vergabeordnung deutlich einfach umsetzen ist. Entsprechend sollte auch das Verfahren für das Haus am Wollenberg auf die Vergabeverordnung umgestellt werden.

Auch beim dem 2-stufigen Verhandlungsverfahren nach der VgV wird der seitens der Gemeinde wichtigste Aspekt erfüllt, nämlich verschiedene Lösungsvorschläge zur Umgestaltung des „Haus am Wollenberg“ zu erhalten. Diese Verfahrensart wird somit analog des derzeit laufenden Verfahrens zur Multifunktionssporthalle durchgeführt.

Wesentliche Unterschiede sind:

Architekturwettbewerb:

- Zeitaufwand für das Verfahren = ca. 1 ¾ Jahr/e

- Es muss ein sogenannter Wettbewerbsbetreuer (i.d.R. selbst ein Architekt) eingesetzt werden, der im Vorfeld von der Architektenkammer abgestimmt wird. Dessen Aufgabe ist eine fachkundige Expertise in der Vorbereitung des Wettbewerbs und bei der Entscheidungsfindung. (zus. Kosten ca. 20.000 €)
- Ergebnis des Verfahrens = mehrere Lösungsvorschläge, Nachbesserungen durch Wertungsgremium und AG können berücksichtigt werden, nach Entscheidung muss die Planungsleistung erneut ausgeschrieben werden
- Verfahrenskosten = pro Bewerber wird eine Aufwandsentschädigung angenommen, es sind Preisgelder auszuloben; insg. 40.000 – 60.0000 €

Vergabeverordnung (VgV) - § 17 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (mit Lösungsvorschlag)

- Zeitaufwand für das Verfahren = ca. 1 Jahr
- Ergebnis des Verfahrens = Lösungsvorschlag und Alternative, Nachbesserungen durch Wertungsgremium und AG können berücksichtigt werden, nach Entscheidung steht ein Planer zur Umsetzung der Maßnahme bereits fest
- Verfahrenskosten = pro Bewerber (i.d.R. insgesamt 3-5) wird eine Aufwandsentschädigung (i.d.R. 4.000-5.000 €) angenommen; der Teilnehmer, der den Zuschlag erhält, bekommt diese Entschädigung später mit dem Honorar verrechnet.
- Leider ist aufgrund der zu erwartenden Auftragssumme kein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb möglich. (Hier hätte man gezielt eine festgelegte Anzahl von eigens benannten Büros aufordern können.)

Zudem muss sichergestellt sein, dass das Vertragsverhältnis mit den bisherigen Planungsbüros schadlos für die Gemeinde Lahntal beendet werden kann. Hierzu soll ein klärendes Gesprächstermin am 21.06.2022 dienen, bei dem eine abschließende Vereinbarung herbeigeführt werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, anstelle des mit Beschluss vom 17. Februar 2022 gewählten Architektenwettbewerbs ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der Vergabeverordnung (VgV) auszuloben.

Das Anforderungsprofil des Beschlusses vom 17.02.2022 wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 4 | Nein-Stimmen | 1 | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|----|---|--------------------|
| 4. | Erschließung Baugebiet "Oberm Dorf I", Lahntal-Sterzhausen Nahwärme-Versorgung | VL-117/2022 |
|----|---|--------------------|

Für die Wärmeversorgung der zukünftigen Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser ist eine Anpassung der bestehenden Wärmeerzeugungsanlage und des dazugehörigen Wärmenetzes geplant. Diese Modernisierung und Anpassung ist hauptsächlich notwendig, da die Neubauten heutzutage einen sehr hohen Energiestandard haben. Um

diesen Anforderungen und auch den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden, ist einer Erweiterung der Wärmeversorgung auf Basis des nachwachsenden Energieträgers Holz geplant.

Die Wärmeversorgung wird zukünftig, wenn die Erweiterung des Wärmenetzes gewünscht ist, bis zu 90 % aus sogenannten Holzhackschnitzel gewonnen. Diese Hackschnitzel beziehen die Stadtwerke Marburg GmbH von einem regionalen Lieferanten, der das Holz aus regionalen Bestand (HessenForst) bezieht. So werden lange Wegstrecken vermieden und die heimische Wirtschaft ist in dieses Projekt langfristig eingebunden.

Auch die Gemeinde und deren Bürger profitieren von dieser Umstellung bzw. Erweiterung der Heizungsanlage, da auch alle schon vorhandenen Abnehmer zukünftig mit der Wärme aus höherem Holzanteil versorgt werden. Dies hat, im Vergleich zu heute, eine höhere CO₂-Einsparung für das gesamte Wärmenetz zufolge.

Eine alternative zur Wärmeversorgung aus dem geplanten Wärmenetz wäre die Einzelversorgung jeder Liegenschaft mit z. B. einer Wärmepumpe. Bei den geplanten Baugrundstücksgrößen hat dies u.a. zufolge, dass die Außenmodule der Luft-Wärmepumpe zu einer erhöhten Geräuschbelastung führen. Da die Wärmepumpen meist alle gleich eingestellt sind, springen diese nahezu zeitgleich an und belasten somit neben den entstehenden Geräuschen auch das Stromnetz. Dieses muss mit einer deutlichen höheren Kapazität errichtet werden, um gleichzeitig genügend Reserven für die Elektromobilität bereitzustellen. Die Schaffung dieser hohen Netzkapazitäten, können durch die Errichtung eines Wärmenetzes kompensiert werden und stehen somit der steigenden Elektromobilität zu Verfügung.

Ein weiterer Vorteil der Fernwärmeversorgung ist, dass die Nutzer sich keine Sorge um eventuelle gesetzliche Änderungen, die das Heizungssystem betreffen, bzw. über die Instandhaltung und Erneuerung dieses machen müssen. Diese Aufgabe übernimmt bis zum Übergabepunkt der Versorger.

Desweiteren ist den Nutzern aber auch ein gesetzlich zugesicherter Spielraum durch Eigenversorgung gestattet. Somit steht den Nutzern die Möglichkeit offen, sich von dem Wärmenetz unabhängiger zu machen und hierdurch ggf. Kosten einzusparen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, das Neubaugebiet „Oberm Dorf“, Lahntal-Sterzhäuser an das vorhandene Nahwärmenetz anzuschließen.

Erwerber eines Bauplatzes haben damit einen durch den Energieversorger, die Stadtwerke Marburg, festgelegten Erschließungsbeitrag (aktuell 33,96 €) zu zahlen. Ein Anschluss- und Benutzerzwang besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|---|--------------|---|
| Ja-Stimmen | 3 | Nein-Stimmen | 1 | Enthaltungen | 1 |
|------------|---|--------------|---|--------------|---|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|-----------|---|--------------------|
| 5. | Antrag CDU Lahntal Neuer Festplatz Goßfelden | VL-152/2022 |
|-----------|---|--------------------|

Der Beratung lag ein Antrag der Fraktion vor (siehe Ratsinformationsdienst), der in der Sitzung unter Einbeziehung anwesender Vereinsvertreter beraten wurde.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass das vorgeschlagene Grundstück im amtlich festgestellten Überschwemmungsgebiet der Lahn liegt.

Nach Unterbrechung stellte der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Dr. Opper einen Änderungsantrag vor, der als weitergehender Antrag zur Abstimmung kam.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Vorbereitung der abschließenden Entscheidung über den Standort eines neuen Festplatzes in Goßfelden, die Umsetzbarkeit und Kosten (auch der zukünftigen Unterhaltung) eines Festplatzes auf dem sich gerade in der Verfüllung befindlichen Gelände der Firma Oppermann (am Lahntalradweg / Am Rodenbach) zu prüfen. Die Umsetzbarkeit und Kosten sind den Kosten der Planungen „Auf`m Sand“ gegenüberzustellen und der Gemeindevertretung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 4 | Nein-Stimmen | 1 | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|----|--|--------------------|
| 6. | Kalkulation für das Kindergartenjahr 2022/2023 Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule | VL-144/2022 |
|----|--|--------------------|

Die Kalkulation wurde durch den Bürgermeister vorgestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kostenplanung des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e.V.“ für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 wird zugestimmt.
2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wird zugestimmt.
3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemaligen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 1.611.375,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemalige Betreute Grundschule der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 23.486,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2022 / 2023 wird zugestimmt |

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 5 | Nein-Stimmen | | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|----|---|--------------------|
| 7. | Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2020/2021 | VL-143/2022 |
|----|---|--------------------|

Auf den Jahresabschluss für das Kindergartenjahr wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem vorgelegten Jahresabschluss des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ für das Kindergartenjahr 2020/2021 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 5 | Nein-Stimmen | | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|----|--|-------------------|
| 8. | Haushaltsvollzug 2022 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Quartal 2022 | MI-13/2022 |
|----|--|-------------------|

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung hiermit in Kenntnis, dass er im 2. Quartal 2022 keine Genehmigung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

| | | |
|----|--|--------------------|
| 9. | Feuerwehr Lahntal Anmeldungen von Investitionen zum Förderprogramm des Landes Hessen (Feuerwehrfahrzeuge) | VL-154/2022 |
|----|--|--------------------|

Auf die im Ratsinformationsdienst veröffentlichte umfassende Beschlussvorlage wird verwiesen.

Es fand eine Aussprache statt. Der Bürgermeister sagte zu, noch eine Information zu den Unterschieden zwischen einem HLF 20 und einem LF 20 einzuholen und vorzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

1. Förderperiode 2022

Die Gemeinde Lahntal ersetzt den gestellten Förderantrag für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 durch einen Antrag auf Förderung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20).

2. Förderperiode 2023

Die Gemeinde Lahntal beschließt die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Wasser (TSF-W) mit einem 7,5to Fahrgestell

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 5 | Nein-Stimmen | | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|--|--------------|--|

zurückgestellt

| | | |
|-----|--|------------------------------------|
| 10. | Bauleitplanung Festsetzung der Verkaufspreise „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhäuser | VL-83/2022 1. Ergänzung |
|-----|--|------------------------------------|

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erwartet, dass der Bebauungsplan Nr. 27 „Oberm Dorf I“, für den Ortsteil Sterzhäuser bis im Juli 2022 Rechtskraft erlangt.

Der Baulandpreis wurde zum Zeitpunkt einer möglichen Bebaubarkeit des Baugebietes zum Juli 2023 errechnet. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hält es für erforderlich, mit der Vergabe der Bauplätze schon vorab zu beginnen ist, um möglichen Kaufinteressenten die Möglichkeit zu geben, zeitnah mit Inkrafttreten des Bebauungsplans ihr Haus planen und bauen zu können. Dies erfordert die vorherige Festsetzung der Kaufpreise.

Der Gemeinde Lahntal liegen derzeit gemäß einer allgemeinen Interessentenliste über 150 Interessensbekundungen für Bauplätze in Lahntal vor. Inwieweit alle Bewerber noch Interesse haben, ist nicht abzuschätzen, aber es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach den Bauplätzen im Neubaugebiet „Oberm Dorf I“ groß sein wird.

Auf die ausführliche Beschlussvorlage im Ratsinformationssystem der Gemeinde Lahntal wird verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Lahntal empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Verkaufspreise einschließlich des abzulösenden Erschließungsaufwandes folgendermaßen festzulegen:

| Pos. | Bezeichnung | WA I | | WA II | |
|------|--|---------|----------|----------|----------|
| | | Euro | Summe | Euro | Summe |
| 1 | Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand | 86,67 € | | 114,35 € | |
| 2 | Erschließungsbeitrag für den Straßenbau | 58,65 € | | 58,65 € | |
| 3 | Aufgleich nach dem Bundes-Naturschutzgesetz | 0,00 € | | 0,00 € | |
| 4 | Zwischensumme (Beiträge an die Gemeinde Lahntal) | | 145,32 € | | 173,00 € |
| | nachrichtlich voraussichtliche Erschließungsbeiträge an Verbände | | | | |
| 5 | Erschließungsbeitrag für Kanalschließung | 4,17 € | | 5,22 € | |
| 6 | Erschließungsbeitrag für Trinkwassererschließung | 5,94 € | | 8,23 € | |
| 7 | Erschließungsbeitrag für Nahwärme | 33,96 € | | 33,96 € | |
| 8 | Summe (Erschließungsbeiträge für Verbände) | | 44,07 € | | 47,41 € |
| 9 | Summe (Baulandpreis einschließlich Erschließungsbeiträge) | | 189,39 € | | 220,41 € |
| 10 | Spezielle Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand | 99,67 € | | 131,50 € | |

Bei einem Verkauf nach dem Juli 2023 ist eine Verzinsung von 0,25 v.H. je Monat (3 % p.A.) auf den Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand einzurechnen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal ist berechtigt, die Verzinsung entsprechend der Marktentwicklung anzupassen.

Bei einem Verkauf vor dem Juli 2023 ist eine Vergünstigung in Form eines Zinsvorteils von 0,25 v.H. je Monat (3% p.A.) auf den Baulandpreis ohne Erschließungsaufwand zu gewähren.

Sollte sich die Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.07.2022 gegen eine Nahwärmeversorgung des Neubaugebietes „Oberm Dorf I“ entscheiden (VL-117/2022), entfällt bei den Verkaufspreisen die Position „Erschließungsbeitrag für Nahwärme“. Demnach ergibt sich für den Bereich „WA I“ ein Verkaufspreis (allgemeiner Baulandpreis inkl. Erschließungsbeiträge) von 155,43€ und für den Bereich „WA II“ ein Verkaufspreis (allgemeiner Baulandpreis inkl. Erschließungsbeiträge) von 186,45€. Die restlichen Konditionen wie Verzinsung bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|
| Ja-Stimmen | 4 | Nein-Stimmen | 1 | Enthaltungen | |
|------------|---|--------------|---|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | | |
|------------|---|--------------------|
| 11. | Antrag SPD Anpassung der Erfrischungsgelder für Wahlhelfer | VL-150/2022 |
|------------|---|--------------------|

Die antragstellende Fraktion hat den Antrag zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|------------|--|--------------|--|--------------|--|
| Ja-Stimmen | | Nein-Stimmen | | Enthaltungen | |
|------------|--|--------------|--|--------------|--|

| | |
|----------------|--|
| zurückgestellt | |
|----------------|--|

| | |
|------------|----------------------|
| 12. | Verschiedenes |
|------------|----------------------|

Gewerbegebiet „Sandhute“, Goßfelden

Der Bürgermeister Manfred Apell berichtet über den aktuellen Sachstand zum Projekt „Amazon“ in Goßfelden. Das Unternehmen Amazon wird den Standort vorerst nicht vor 2024 in Betrieb nehmen.

Die Firma Amazog gab dazu folgendes offizielles Statement gegenüber der Gemeinde Lahntal ab:

„Logistikprojekte brauchen Zeit und der Starttermin wird von einer Vielzahl interner und externer Faktoren beeinflusst. Wir haben große Anstrengungen unternommen, um ein sicheres und freundliches Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter zu schaffen, und wir freuen uns darauf, unsere Kunden demnächst von unserem Verteilzentrum in Lahntal aus bedienen zu können. Da wir die Entwicklung anderer Standorte in der weiteren Region beschleunigen konnten, verfügen wir über die Kapazitäten, die wir derzeit benötigen, bis unsere Teams in Lahntal einsatzbereit sind.“

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 12 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 14 (in Worten: eins bis vierzehn).

Michael Nies
Ausschussvorsitzender

Guido Reichert
Ausschussmitglied & Schriftführer